

Vorlage Nr. 304/08

Betreff: **Ausbau des Stichwegs am Karweg im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße - Teil 2"**

Offenlage der Ausbauplanung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			21.08.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

53	Öffentliche Verkehrsflächen
5301	Öffentliche Verkehrsflächen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung <small>(Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)</small> siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Eigenanteil		
38.000 €	34.000 €	4.000 €	1.300 €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-01291 in Höhe von _____ €

in Höhe von 38.000 **nicht** zur Verfügung. Die Mittel können durch Minderausgaben bei der Erneuerung der Breiten Straße (Projekt 53014-512) aufgrund einer Verkürzung deren Bauabschnitt bereitgestellt werden.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbautwurf für den Stichweg am Karweg zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine AöR im Neuen Rathaus.

Begründung:

1. Festsetzung im Bebauungsplan:

Der **Stichweg des Karwegs** befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: „Wadelheim-Ost/Sassestraße – Teil 2“.

Der **Stichweg des Karwegs** ist als Anliegerstraße anzusehen und im Bebauungsplan als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Straßenparzelle besitzt eine Breite von 6,00 m bzw. 4,50 m.

Die anliegenden Parzellen sind zum Großteil bebaut bzw. die geplante Bebauung befindet sich zurzeit in der Fertigstellung. Der **Stichweg des Karwegs** soll daher einem endgültigen Straßenausbau zugeführt werden.

2. Einfügung in das Straßennetz:

Der **Stichweg des Karwegs** ist aufgrund seiner Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen.

Der Ausbau soll als Verkehrsberuhigter Bereich erfolgen, um der maßgeblichen Aufenthaltsfunktion des **Stichwegs am Karweg** Rechnung zu tragen.

3. Notwendige Breiten der einzelnen Ausbauabschnitte:

Stichweg am Karweg:

Es ist ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich mit einer Straßenbreite von 6,00 m bzw. 4,50 m vorgesehen. Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch die einseitige Anordnung von 2,20 m breiten Parkständen. Die Breite der befahrbaren Mischfläche reduziert sich dadurch bereichsweise auf 3,80 m. Weitere vertikale verkehrsberuhigende Elemente sind im Verkehrsraum aufgrund der geringen Länge des Stichwegs von ca. 45 m nicht erforderlich.

Die Fahrbahn des Stichwegs am Karweg wird mit Betonsteinpflaster befestigt, welches durch einen farblichen Wechsel zwischen roten und grauen Abschnitten eine zusätzliche optisch bremsende Wirkung

erzielt. Die Stellplatzflächen werden mit anthrazitfarbigem Pflaster gekennzeichnet.

Die vorhandene Baustraße des Stichwegs am Karweg besteht aus einer Schottertragschicht, welche im Zuge des Endausbaus in ihrer Höhenlage anzugleichen ist.

4. Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsflächen erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen, die an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.

5. Beleuchtung:

Es ist die Aufstellung von Seitenaufsatzleuchten LSS 151-2/2 x 11 Watt mit einer Lichtpunkthöhe von 4,00 m vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung:

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Verwaltung für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zur Äußerung zu den Herstellungsmerkmalen, insbesondere zu den Leuchtenstandorten, zu geben.

7. Abrechnung der Ausbaukosten:

Beim Ausbau des **Stichwegs am Karweg** handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage. Die Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB (90 % Anliegeranteil).

8. Ausbauzeitpunkt:

Der Ausbau erfolgt – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer 2009.

9. Finanzierung:

Die Durchführung der Maßnahme ist im derzeit gültigen Investitionsplan für 2009 enthalten.

Anlagen:

1. Lageplanverkleinerung ohne Maßstab